

II-5944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2937 1J

1992-05-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek, Apfelbeck, Rosenstingl, Dr. Partik-
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales Pablé
betreffend Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren bei der Überprüfung der Gebahrung der einzelnen Gebietskrankenkassen immer wieder gleichartige Mißständen festgestellt, die offenbar trotz der wiederholten Kritik weiterbestehen.

Die letzte Prüfung des Rechnungshofes betraf die Kärntner Gebietskrankenkasse und ist 1990 erfolgt; die Fragesteller wollen nun feststellen, inwieweit die Anregungen des Rechnungshofes schon in die Praxis umgesetzt wurden und stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Reformmaßnahmen werden dem Rechnungshofbericht über die 1990 erfolgte Prüfung der Kärntner GKK folgen? Werden Sie als Aufsichtsorgan insbesondere auf die Einhaltung der Satzung hinsichtlich der Zuständigkeit zur Einstellung neuer Mitarbeiter drängen?
2. Die Kärntner GKK beharrt laut Rechnungshofbericht auf der Beibehaltung von einigen Mißständen, so im Bereich des auffällig großen Anteiles zu hoch eingestufte Bediensteter und der satzungswidrig gehandhabten Zuständigkeit zur Personalaufnahme; wie stehen Sie zu dieser Weigerung, die Empfehlungen des Rechnungshofes umzusetzen?

fpc107/asrhgkk.hau

3. Wann werden die vom Rechnungshof festgestellten satzungswidrigen Zustände abgestellt sein?
4. Weshalb hat die Aufsichtsbehörde die im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel nicht lange vorher abgestellt?
5. Wann wird die völlig veraltete "Reichsliste für orthopädische Hilfsmittel im Bereich der Reichsversorgung" aus dem Jahr 1937 endlich ausgedient haben?
6. Welche Einsparungen sind von einer dem Stand der Technik entsprechenden Regelung und der Neuordnung der Tarife zu erwarten?
7. Wann hat die BRD diese Reichsliste durch eine neue Regelung ersetzt und welche finanziellen Auswirkungen sind von dieser Maßnahme bekannt?
8. Warum wurde die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Prothetiktarife nicht wesentlich früher eingesetzt?
9. Wird seit den mehrfach vom Rechnungshof festgestellten Vergaben von Leistungen ohne die nach ÖNORM A 2050 vorgeschriebenen Ausschreibungen oder nach mangelhaften Ausschreibungen (z.B. bei Reinigungsarbeiten und Baumaßnahmen) diese Norm seither von den Gebietskrankenkassen eingehalten?